

Führerscheinkontrolle

Informationen für den Betriebsrat

LapID bietet Unternehmen seit 2006 automatisierte Lösungen zur Erfüllung der rechtlichen Anforderungen an die Führerscheinkontrolle. Mit rund 2.000 Kunden und über 400.000 Kontrollen pro Jahr ist LapID Marktführer. Die folgende Übersicht basiert auf dem Austausch mit Betriebsräten in hunderten Neukundenprojekten. Bei Rückfragen stehen wir für weitere Informationen gerne zur Verfügung.



Rechtliche Basis der Führerscheinkontrolle

Unternehmen sind gesetzlich verpflichtet, regelmäßig die Führerscheine von Dienstfahrzeugnutzern zu kontrollieren. Dies ist in § 21 Abs. 1 Nr. 2 StVG und § 2 b AKB geregelt.

Systeme von Dienstleistern müssen lückenlos und manipulationssicher sein. Andernfalls sind die gesetzlichen Aufsichtspflichten nicht hinreichend erfüllt (§ 130 OWiG). Dies gilt übrigens auch für interne Abläufe zur Führerscheinkontrolle.

Vorteile einer elektronischen Führerscheinkontrolle

Ein manueller Prozess zur Führerscheinkontrolle ist mit steigender Anzahl zur Fahrzeugnutzung berechtigter Mitarbeiter komplex und umständlich. Bei einer elektronischen Lösung wird der Aufwand für alle Mitarbeiter erheblich minimiert. Nach erfolgreicher Einführung müssen Fuhrparkverantwortliche nur tätig werden, wenn das System ihnen mitteilt, dass ein Fahrer eine anstehende Kontrolle nicht durchgeführt hat. Alles andere läuft automatisch. Details finden Sie in unseren [Funktionsbeschreibungen](#).



Lapid legt größten Wert auf Datenschutz

Die Auftragsdatenverarbeitung bei LapID ist durch den TÜV Süd **zertifiziert**. Es gibt ein umfassendes Datenschutz- und Datensicherheitskonzept, das bei LapID tagtäglich gelebt wird. Auf Anfrage senden wir Ihnen dieses gerne zu.

Betriebsvereinbarung

Gerne können Sie unsere Muster-Betriebsvereinbarung verwenden.

Sie finden diese [hier](#).



Häufige Fragen



Wessen Eigentum ist der Führerschein des einzelnen Mitarbeiters?

Der Führerschein ist Eigentum der Bundesrepublik Deutschland.

LapID Siegel: Darf das Siegel auf dem Führerschein angebracht werden?

Das Siegel darf auf dem Führerschein angebracht werden. Dies wurde durch das Bundesverkehrsministerium geprüft und freigegeben. Sie können die Stellungnahme [hier herunterladen](#).

LapID Siegel: Wie steht die Polizei zu dem Thema?

Der Polizei ist das System bekannt. In einer Polizeikontrolle können Nutzern keine rechtlichen Konsequenzen durch ein aufgebrachtes Siegel entstehen. Mehr dazu in einem [Artikel aus dem deutschen Polizeiverlag](#).

LapID Siegel: Werden auf dem RFID-Chip im LapID Siegel persönliche Daten gespeichert?

Nein. Auf dem Siegel ist lediglich eine anonymisierte Siegel-Nummer gespeichert.

LapID Driver App: Wie lange werden die Aufnahmen der einzelnen Führerscheine gespeichert?

Sobald eine Kontrolle abgeschlossen wurde, werden die Aufnahmen gelöscht.

LapID Driver App: Was ist wenn ein Mitarbeiter keine Aufnahmen von seinem Führerschein übermitteln möchte?

In diesem Fall kann der Fahrer einfach das LapID Siegel nutzen.

Kann der Mitarbeiter „getracked“ werden?

Nein. Das LapID Siegel ist ein passives Element. Der RFID-Chip verwendet eine passive Kopplung auf 125 kHz. Dadurch beträgt die Reichweite nur wenige cm. Mehr dazu finden Sie in unserer Übersicht [Technische Details zum LapID Siegel](#).

Welche Daten der Mitarbeiter werden benötigt und wie sind diese geschützt?

Die Daten sind gemäß § 11 BDSG bzw. Art. 28 DSGVO geschützt und unterliegen einem umfassenden Datenschutzkonzept (siehe oben). Die Auftragsdatenverarbeitung wurde durch den TÜV Süd zertifiziert (siehe oben). Die Aufnahmen des Führerscheins mit Hilfe der Driver App werden noch in der App verschlüsselt und dann verschlüsselt an den LapID Server übertragen.

Fahrerbezogene Pflichtangaben im LapID System sind lediglich Name, Vorname, Führerscheinnummer sowie eine Kontaktmöglichkeit (E-Mail und/oder SMS).

Sie haben ergänzende Fragen? Gerne klären wir diese. Rufen Sie uns an oder schreiben Sie uns.

infos@lapid.de

0271 / 48972-10